



Projekt «Förderung einer inklusiven Kirche für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung», Verpflichtungskredit; Kenntnisnahme und Beschluss

Anträge:

1. Die Synode nimmt das Projekt «Förderung einer inklusiven Kirche für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung» der Fachkommission «Chilche für di u mi» und der Koordinationsstelle «inklusive Kirche für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung» des Bereichs Sozial-Diakonie zur Kenntnis.
2. Sie spricht sich für das vierjährige Projekt aus, das die kirchlichen Angebote und Aktivitäten für Erwachsene mit einer kognitiven Beeinträchtigung gezielt fördert sowie insgesamt für die Thematik sensibilisiert.
3. Sie beschliesst für die Projektfinanzierung einen Verpflichtungskredit für vier Jahre (2025 – 2028) von max. CHF 590'000 zu Lasten des ordentlichen Finanzhaushalts.

Begründung

Ausgangslage

Seit dem Kirchensonntag 2014 «Ganz normal anders?» verstärkte sich das Engagement von Fachpersonen und Freiwilligen im Kirchengebiet mit dem Ziel, Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung Zugang zu kirchlichen Angeboten und Aktivitäten zu ermöglichen. Die Arbeitsgruppe «Chilche für di u mi» wurde aufgebaut und legte zuhänden der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn im Februar 2019 ein Grundlagenpapier zur Thematik vor. Der Synodalarat nahm mit seinem Standpunkt vom 9. Januar 2020 «Inklusive Kirche – es ist normal, verschieden zu sein» und den Zielsetzungen des Legislaturprogramms 20-23 das Anliegen auf und setzte damit ein weiteres Zeichen zur Inklusion von Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Der Bereich Sozial-Diakonie nahm 2020 das dringliche Anliegen der Arbeitsgruppe «Chilche für di u mi» als ein von der Basis breit geteiltes Bedürfnis entgegen. Er war bereit, eine Koordinationsstelle «inklusive Kirche für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung» zu 20 Stellenprozenten einzurichten. Aus Spargründen wurden dafür keine zusätzlichen Stellenpunkte beansprucht, sondern vom Arbeitsgebiet «Familien und Alleinerziehende» umgelagert. Zudem richtete der Bereich die Fachkommission «Chilche für di u mi» ein. Koordinationsstelle und Fachkommission verfolgen gemeinsam folgende fünf Ziele:

1. Alle Erwachsenen mit kognitiver Beeinträchtigung finden bei Bedarf Zugang zu einem Angebot, das ihnen Spiritualität in Gemeinschaft und Zugang zur Seelsorge ermöglicht.
2. Verankerung: Die bestehenden Angebote werden wertgeschätzt und über eine gemeinsame Informationsplattform und Auskunftsstelle zentral vernetzt.
3. Der Erfahrungsaustausch unter Fachkräften wird gewährleistet und koordiniert.
4. Neue Angebote werden gezielt gefördert.
5. Gemeinden werden für das Thema Integration sensibilisiert.

Gemäss dieser Zielsetzungen organisierten Koordinationsstelle und Fachkommission im Februar 2023 eine Austauschtagung für die Fachkräfte und Akteur:innen, welche Angebote für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung organisieren und zum Teil regelmässig durchführen. Die Tagung förderte verschiedene Mängel und grossen Entwicklungsbedarf zu Tage.

Zusammenfassend kommen Fachkommission und Koordinationsstelle durch ihre Arbeit und die Auswertung der Austauschtagung zu folgender Sicht und Situationsanalyse:

- Bestandesaufnahme: Im Kirchengebiet gibt es einige kirchliche Anlässe für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung, die von Fachpersonen mit grossem Engagement organisiert werden.
- Fehlendes Bewusstsein: Das Bewusstsein, dass Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung Teil der Kirche sind und sich an kirchlichen Anlässen beteiligen möchten, ist in kirchlichen Gremien allgemein wenig verbreitet. Nicht selten fehlen Kenntnisse über die Voraussetzungen, wie Erwachsenen mit kognitiver Beeinträchtigung der Zugang zu kirchlichen Angeboten ermöglicht und erleichtert werden kann.
- Angebotslücken: Es besteht im Kirchengebiet kein flächendeckendes Angebot an Aktivitäten und die bestehenden Angebote sind zu wenig strukturell verankert. In gewissen Regionen fehlen kirchliche Angebote vollkommen.
- Mittel: Ressourcen sind oft nicht in genügendem Ausmass vorhanden. Angebote werden sehr oft ehrenamtlich von Freiwilligen organisiert. Die Ressourcenbeschaffung ist für die Organisator:innen der Anlässe mit viel Aufwand und Überzeugungsarbeit verbunden. Ein Ausbau der Angebote ist kaum möglich.
- Zugänglichkeit: Für viele betroffene Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung sind die kirchlichen Angebote nicht zugänglich, wenn sie in Wohnheimen wohnen und/oder keine Assistenz und Begleitung haben.

Qualitative Erhebung, nationale Vorgaben und Grundlagen

Eine in Auftrag gegebene qualitative Erhebung bei Fachpersonen bestätigt die oben dargelegten Einschätzungen (vgl. Projektbeschrieb, S. 5). Auch aus übergeordneter Sicht zeigt sich Handlungsbedarf: Der UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK-Ausschuss) hat die Schweiz im Jahr 2022 wegen der ungenügenden Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (BRK) gerügt. Seither sind beim Bund und in den Kantonen grosse Anstrengungen im Gang, um diese Lücken zu beheben. Die Kirche besitzt ebenfalls kraft der Kirchenordnung und dem Landeskirchengesetz einen Auftrag bezüglich Gleichstellung, Integration und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung:

- In [Art. 79 Abs. 1 der Kirchenordnung](#) ist festgehalten, dass Kirchgemeinden ihre seelsorgerlichen und diakonischen Dienste den Kranken, Behinderten und Betagten zukommen lassen müssen.
- Gemäss [Art. 31 Abs. 2 lit. d des Landeskirchengesetzes](#) gelten Angebote für Menschen mit Beeinträchtigung als im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbrachte Leistungen, die vom Kanton unterstützt werden.

Aus den bestehenden rechtlichen Grundlagen lassen sich folgende Anforderungen an die Kirche ableiten:

- Die Grundsätze der Behindertenrechtskonvention sind für die Kirchgemeinden als öffentlich-rechtliche Körperschaften und die Landeskirche massgebend. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention wurde hervorgehoben, dass Menschen mit Beeinträchtigung mit gleichen Rechten wie alle Bürgerinnen und Bürger ausgestattet sind. Sie haben das Recht, uneingeschränkt am gesellschaftlichen und damit auch am kirchlichen Leben teilhaben zu können.
- Inklusion und Teilhabe verlangen ein Umdenken sowohl in Leitungsgremien als auch in der Gesellschaft; sie setzen die Akzeptanz von Vielfalt, Offenheit für Veränderungen und die Entwicklung einer Kultur gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung voraus.
- Menschen mit Beeinträchtigung sind eigenständige Erwachsene, die ein selbstbestimmtes Leben führen möchten. Neben dem Recht auf Gleichberechtigung und Teilhabe sind auch Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sowie die Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, für Menschen mit Beeinträchtigung anzuerkennen.
- Es sind die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Menschen mit Beeinträchtigung ihre Rechte ausüben können. Es gilt verlässliche Strukturen zu schaffen, die Menschen mit Beeinträchtigung den Zugang zu Angeboten barrierefrei ermöglichen. Barrierefreiheit umfasst sowohl die physische und digitale Zugänglichkeit als auch die inklusive Gestaltung von Aktivitäten.

Die Kirche steht damit vor der Aufgabe, Formen und Strukturen zu entwickeln, die sich an den individuellen Bedürfnissen und der jeweiligen Lebenswelt von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung ausrichten und den Zugang zu kirchlichen Aktivitäten und zur jeweils gewünschten Unterstützung sowie zu christlich-spirituellen Angeboten ermöglichen. Bei der Umsetzung dieser Anforderungen besteht beträchtlicher Handlungs- und Entwicklungsbedarf. Mit dem Projekt wird auf diesen reagiert und ein Beitrag zur Erfüllung des Auftrages sowie der Anforderungen geleistet.

Projektziele, -umsetzung und -kosten

Mit dem vorliegenden Projekt soll die Schaffung inklusiver Voraussetzungen und Rahmenbedingungen weiter gefördert werden, die es Erwachsenen mit kognitiver Beeinträchtigung erleichtern, am kirchlichen Leben teilzunehmen und insbesondere selbstständig oder mit der nötigen Unterstützung kirchliche Angebote zu besuchen. Um dies zu erreichen, soll die Weiterentwicklung, die Sicherung und Institutionalisierung der kirchlichen Angebote (Gottesdienste, Anlässe, Seelsorge, Diakonie u.a.) für Erwachsene mit einer kognitiven Beeinträchtigung in allen Bezirken von Refbejusio sichergestellt werden.

Diese Zielsetzungen plant das Projekt in zwei Phasen anzugehen. In einem ersten Schritt sollen dabei der bisher in Erfahrung gebrachte Bedarf vertieft geprüft und zugleich bewährte

Angebote modellartig festgehalten werden, welche als Best-Practice weitervermittelt werden könnten. Von der Projektphase 1 «Planung / Bedarfsklärung / Entwicklung» werden folgende Ergebnisse erwartet: *«Die Detailplanung mit einem klaren Umsetzungsplan mit Zielen, Massnahmen, Vorgehen zum Reporting und Zeitplan ist erstellt. Die innerkirchliche Sensibilisierung und die Vernetzung mit Fachpersonen sind erfolgt. Die Akteure und Akteurinnen im Feld erhalten nach Bedarf und bei vorhandenen Ressourcen Unterstützung. Bestehende Angebotsmodelle sind geprüft und neue Formen für Angebote sind definiert. Der Zwischenbericht ist erstellt.»* (vgl. Projektbeschreibung, S. 10)

In einem weiteren Schritt dienen die vertiefte Bedarfsklärung und die Best-Practice dazu, die Weiterentwicklung der Angebote und ihre quantitative Ausbreitung und Verankerung gezielt anzugehen. Mit der Projektphase 2 «Umsetzung / Evaluation» sollen folgende Ergebnisse erzielt werden: *«Der mögliche Ausbau und die Weiterentwicklung der Angebote sind erfolgt. Die institutionelle Verankerung ist angegangen und Leistungsvereinbarungen mit weiteren Institutionen sind abgeschlossen. Die Evaluation ist gestützt auf das Reporting abgeschlossen und der Schlussbericht erstellt. Der Entscheid über die Weiterführung aufgenommener Tätigkeiten ist getroffen und allfällige Schritte zu ihrer Fortführung sind ausgeführt.»* (vgl. Projektbeschreibung, S. 10)

Für das Projektvorhaben werden zusätzliche Ressourcen benötigt. Konkret soll eine Fachperson die Leitung und Gesamtkoordination des Projekts übernehmen und die Umsetzung der anstehenden Aufgaben vorantreiben und ermöglichen. Dazu wird der Einsatz einer ordinierten Pfarrperson mit Zusatzqualifikationen vorgeschlagen. Die bereits geleisteten Vorarbeiten (vgl. Projektbeschrieb, Anhänge I-III, S. 13 ff.) der Koordinationsstelle und der Fachkommission sollen ihr dabei als Grundlage für die weitere Ausarbeitung der konkreten Zielsetzungen und die erfolgreiche weitere Umsetzungsarbeit dienen. Angesichts der bisher getätigten Vorarbeiten sowie des Umfangs des Vorhabens ist für die Umsetzung eine Dauer von 4 Jahren einzurechnen. Während der gesamten Projektdauer werden die erzielten Ergebnisse evaluiert und entsprechende Schlüsse für eine gelingende Implementierung der Angebote in allen Bezirken der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gezogen.

Zur Finanzierung des vierjährigen Projekts werden Kosten von maximal CHF 590'000 erwartet. Sie setzen sich aus Lohn- und Sachkosten zusammen und sind als Kostendach festgelegt (vgl. Projektbeschrieb, S. 12). Der Synodalrat beantragt der Synode dafür einen Verpflichtungskredit zulasten des ordentlichen Finanzhaushalts zu sprechen. Er würde in den Budgets 2025 – 2028 mit je CHF 147'500 gestützt auf den genehmigten Verpflichtungskredit als gebundene Ausgabe eingestellt.

Der Synodalrat

Beilage
Projektbeschrieb